

Adressen der beteiligten Krankenhäuser



Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

Frauenklinik
Thiemstraße 111
03048 Cottbus
Tel.: 0355 460
www.ctk.de



Klinikum Frankfurt (Oder)

Klinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Müllroser Chaussee 7
15236 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 5480
www.klinikumffo.de



Ruppiner Kliniken, Neuruppin

Klinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Fehrbelliner Straße 38
16816 Neuruppin
Tel.: 03391 390
www.ruppiner-kliniken.de



Ernst von Bergmann Klinikum Potsdam

Klinik für Gynäkologie
Charlottenstraße 72
14467 Potsdam
Tel. Notaufnahme: 0331 2415051
www.klinikumevb.de

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

Layout: vantronye – visuelle kommunikation
Druck: Druckerei Grabow
Foto: Shutterstock
Auflage: 1.000 Stück
Oktober 2014



An dem Projekt wirken mit:

Land Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Opferhilfe Land Brandenburg e. V.

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus
Klinikum Frankfurt (Oder)
Ruppiner Kliniken, Neuruppin
Klinikum Ernst von Bergmann, Potsdam



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

VERGEWALTIGT WAS NUN?



Medizinische Soforthilfe
und vertrauliche
Spurensicherung

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und vertrauliche Spurensicherung

Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, sollten Sie sich auf jeden Fall medizinisch untersuchen lassen, auch wenn Sie selbst keine Verletzungen bemerken.

Die Entscheidung, ob eine Anzeige bei der Polizei gestellt werden soll, fällt vielen Betroffenen direkt nach der Tat schwer. Sie haben auf jeden Fall Zeit, sich diesen Schritt in Ruhe zu überlegen. Unabhängig von einer Anzeige haben Sie die Möglichkeit, von einer Ärztin/einem Arzt die Tatspuren (Spermaspuren, Verletzungen, blaue Flecken) sofort sichern zu lassen. Wenn Sie sich später für eine Anzeige entscheiden, können Sie auf das Beweismaterial zurückgreifen.

Es stehen Ihnen mehrere Wege offen:

1. Sofortige Anzeige bei der Polizei

Wenn Sie sofort eine Anzeige erstatten wollen, wenden Sie sich zuerst an die Polizei (Tel.: 110). Diese leitet alle erforderlichen Schritte ein.

2. Medizinische Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie schon jetzt eine Anzeige bei der Polizei erstatten möchten, wenden Sie sich an eine der auf der Rückseite angegebenen Kliniken. Dort werden neben der medizinischen Untersuchung und Behandlung auf Wunsch auch die Tatspuren vertraulich gesichert. Das Spurenmaterial wird anonymisiert und sicher aufbewahrt. Erst wenn Sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten, wird es herausgegeben. Vorher erfährt die Polizei nichts davon.

3. Medizinische Soforthilfe ohne Spurensicherung

Wenn Sie keine Spurensicherung wünschen, sollten Sie sich trotzdem umgehend von einer Ärztin/einem Arzt untersuchen lassen. Eine Vergewaltigung kann körperliche und seelische Schäden nach sich ziehen.

Überblick über das Verfahren der vertraulichen Spurensicherung

Suchen Sie eines der auf der Rückseite genannten Krankenhäuser auf. Schon bei der Aufnahme soll Ihr Anliegen vertraulich behandelt werden.

Wenn Sie bei der Aufnahme den Schlüsselsatz sagen:

„Ich brauche dringend ein Gespräch mit einer Gynäkologin“ (Frau)

„Ich brauche dringend ein Gespräch mit einem Urologen“ (Mann)

werden Sie unverzüglich zur entsprechenden Station weitergeleitet.

Auf der Station können Sie in ruhiger Atmosphäre das weitere Vorgehen mit der Ärztin/dem Arzt beraten. Auf Wunsch vermitteln diese Ihnen auch den Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen.

Der ärztliche Untersuchungsbericht mit Ihren Daten verbleibt im Krankenhaus. Die gesicherten Spuren werden anonymisiert an einem sicheren Ort gelagert.

Sie unterschreiben eine Erklärung, dass Sie eine vertrauliche Spurensicherung und Lagerung bis zu drei Jahren wünschen. Davon erhalten Sie eine Durchschrift.

Vor Ablauf der drei Jahre kann diese Frist auf Ihren Antrag hin verlängert werden. Mit Hilfe der Chiffrenummer, unter der Ihre Spuren anonymisiert gelagert sind, können diese Ihnen beziehungsweise Ihren Akten bei einer späteren Anzeigenerstattung zugeordnet werden.

Wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige entscheiden, sollten Sie die Polizei darauf hinweisen, dass die Tatspuren vertraulich von der Klinik gesichert wurden. Die Polizei kümmert sich dann um die notwendigen Schritte.

Weitere Information und Beratung

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
rund um die Uhr, kostenfrei, vertraulich

08000 116 016

www.hilfetelefon.de

Frauenberatung Potsdam	Tel.: 0331 974695
Opferberatung Brandenburg	Tel.: 03381 224855
Opferberatung Cottbus	Tel.: 0355 7296052
Opferberatung Frankfurt	Tel.: 0335 6659267
Opferberatung Neuruppin	Tel.: 03391 512300
Opferberatung Potsdam	Tel.: 0331 2802725
Opferberatung Senftenberg	Tel.: 03573 140334

 **Opferhilfe**
Land Brandenburg e.V.

